

## Bemerkungen.

---

Der heutige Stand der Maul- und Klauenseuche weist im Ganzen weder eine Zunahme noch eine erhebliche Abnahme der Seuche auf. Was die Verminderung der infizirten Weiden betrifft, so läßt sich dieselbe theilweise dadurch erklären, daß in einigen Kantonen das Vieh von den höher gelegenen Weiden zurückgezogen wurde. Die Krankheit ist neuerdings aufgetreten, beziehungsweise hat dieselbe sich weiter verbreitet in den Kantonen Zürich, Bern, Freiburg, Aargau, Thurgau, Waadt, Neuenburg und Genf, während sie in den Kantonen Schwyz, Appenzell I. Rh., Graubünden und Wallis im Rückgange begriffen ist. Ganz unerwartet und ohne bis jetzt bekannte Ursachen ist die Seuche im bernischem Amt Pruntrut ausgebrochen. In der Gemeinde Eggiwyl wurde die Seuche an der Alp Surmettlen verheimlicht und dadurch zu ihrer Weiterverbreitung in den Aemtern Signau und Bern Anlaß gegeben.

Neuer Ausbruch der Lungenseuche in Wittenweil (Thurgau), in Folge dessen 5 Viehstücke gekeult werden mußten. Eine Ansteckung ist bis jetzt nicht nachgewiesen. Ebenso ist diese Seuche neuerdings konstatiert worden auf einer Weide in Evolena (Wallis), jedoch bis anhin auf einen einzelnen Fall beschränkt geblieben. Bei den der Ansteckung verdächtigen Viehherden im Kanton Waadt haben bis dahin keine weiteren Erkrankungen stattgefunden.

An fernern Thierkrankheiten sind zu verzeichnen je 1 Fall von Rotz in den Kantonen Luzern und Obwalden, im letztern Kanton überdies zwei sporadische Milzbrandfälle. Im Oberengadin ist die Rotzkrankheit wieder erloschen.

Infolge eines am 10. vorigen Monats auf der Alp des St. Bernhardin (Gemeinde Misox) vorgekommenen Hundswuthfalles, wobei Menschen und Thiere gebissen wurden, ist die Wuthkrankheit bei Ziegen ausgebrochen. Der betreffende Hund ist mit andern der Berührung verdächtigen Hunden erschossen und über das ganze Gebiet der Gemeinde Misox der Hundebann verhängt worden.

Laut amtlichem Ausweis über den Stand der Rinderpest in Oesterreich herrscht diese Seuche neuerdings in 14 Ortschaften in den Ländern Bukowina, Galizien, Krain, Niederösterreich und Küstenland. In den Ländern der ungarischen Krone, und zwar in Croatien und Slavonien, ist eine wesentliche Besserung noch nicht eingetreten.

Nachdem die Verhältnisse betreffend Viehgesundheitspolizei auf schweizerischem Gebiete durch die daherigen Geseze und Verordnungen bereits reglirt sind, ist der Bundesrath nunmehr einen Schritt weiter gegangen, indem er, einem sachbezüglichen Postulat der schweizerischen Bundesversammlung Folge gebend, an die Regierungen sämmtlicher Nachbarstaaten eine Kollektivnote gerichtet hat, um dieselben zu veranlassen, die zur Tilgung und Verhütung der Viehseuchen wirksamen Maßregeln zur Anwendung zu bringen, und insbesondere darauf hinzuwirken, daß eine ausreichende Reinigung des zum Viehtransport verwendeten Eisenbahnmaterials stattfinde.

Bern, den 5. Oktober 1874.

**Eidg. Departement des Innern.**



## Bemerkungen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1874
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	44
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.10.1874
Date	
Data	
Seite	961-962
Page	
Pagina	
Ref. No	10 008 333

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.